



Technische Universität Dresden • 01062 Dresden

Bearbeiter:

Rektor, Prorektoren, Dekane, Vorsitzende der Fachkommissionen und Fachausschüsse, geschäftsf. Leiter/Direktoren der Institute, der Zentr. wiss. Einrichtungen und der Zentr. Betriebseinheiten, Dezernenten, Sachgebietsleiter, Personalrat, Studentenrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte

Herr Dr. Zeimer
(0351) 463 4766
Rektorat
Zi. 121
2.0-zei-fu

15. Mai 1998

Rundschreiben D2/12/98

Dienstvereinbarung zwischen der TU Dresden und dem Personalrat der TU Dresden vom 08.01.1998 zur Beteiligung des Personalrates bei Änderungen von Raumbelagungen, bei Bauvorhaben und bei Anmietungen

**Sachwörter: Raumbelegung (Beteiligung des Personalrates, Dienstvereinbarung)
Bauvorhaben (Beteiligung des Personalrates, Dienstvereinbarung)
Anmietungen (Beteiligung des Personalrates, Dienstvereinbarung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die o. g. Vereinbarung.

Die Dienstvereinbarung dient der Ausgestaltung der Rechte des Personalrates (Anhörungsrechte, Mitbestimmungsrechte) im Zusammenhang mit Raumbelagungsänderungen, Bauvorhaben und Anmietungen.

Ich bitte um Kenntnisnahme, Bekanntgabe und Beachtung in Ihrem Verantwortungsbereich.

Dieses Rundschreiben trägt für die Medizinische Fakultät nur informativen Charakter.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen

gez. Post

DIENSTVEREINBARUNG

Die Technische Universität Dresden, vertreten durch den Kanzler,

und

der Personalrat der Technischen Universität Dresden,
vertreten durch die Vorsitzende,
treffen folgende Vereinbarung zur

Beteiligung des Personalrates bei Änderungen von Raumbelegungen, bei Bauvorhaben und bei Anmietungen.

1. Änderung von Raumbelegungen

- 1.1 Der Personalrat wird rechtzeitig vor beabsichtigten Veränderungen von Raumbelegungen, die der Zustimmung des Kanzlers unterliegen, informiert. Hierzu erhält der Personalrat die Belegungsplanung mit einer Begründung für die beabsichtigte Veränderung. Dies gilt auch für gemietete Räume.
- 1.2 Soweit Behinderte von Umzügen betroffen werden, informiert das für Raumbelegungen zuständige Dezernat rechtzeitig die Arbeitnehmervertretung der Behinderten, den Personalrat und den Arbeitgeberbeauftragten für Schwerbehindertenfragen.
Bei Anmietung erfolgt eine Begehung des Objektes mit dem Arbeitgeberbeauftragten für Schwerbehindertenfragen. Der Arbeitnehmervertretung der Behinderten und Vertretern des Personalrates ist die Teilnahme freigestellt.

2. Bauvorhaben

- 2.1 Vor Durchführung aller großen Baumaßnahmen werden dem Personalrat und der Arbeitnehmervertretung der Behinderten im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die entsprechenden Bauanträge zur Kenntnisnahme übergeben.
- 2.2 Im ersten Quartal eines Kalenderjahres werden dem Personalrat die vorgesehenen kleinen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen durch das verantwortliche Dezernat vorgestellt.

...

2.3 Vor baulichen Veränderungen, die sich auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen und -bedingungen auswirken, wird der Personalrat in einem Mitbestimmungsverfahren nach § 80 Abs. 3 Ziff. 15 SächsPersVG beteiligt. Im einzelnen wird wie folgt verfahren:

- Bei Umwidmungsvorhaben im Umfang von großen Baumaßnahmen werden mit den Bauanträgen auch die bisherigen Belegungen übergeben.
- Kleine Baumaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts werden mit dem Personalrat beraten.

Die Stellungnahme des Personalrates gründet sich unter anderem auf die Empfehlungen bzw. Bestimmungen der Arbeitsstättenrichtlinien sowie Arbeitstättenverordnung.

3. Raumanmietungen

Im Zusammenhang mit Anmietungen werden die Belegungsplanungen unverzüglich nach ihrer Fertigstellung dem Personalrat zur Anhörung gemäß § 73 Abs. 4 SächsPersVG übergeben.

Die Entscheidung der Dienststelle zum Anmietobjekt wird dem Personalrat unverzüglich mitgeteilt.

4. Schlußbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Dresden,

8.1.1998

Für die TU Dresden

Für den Personalrat

gez. A. Post
Kanzler

gez. Dr. A. Schindler
Vorsitzende